

10. Auf dieser Seite sind allgemeine Hinweise und Informationen zusammengefasst. Außerdem finden Sie Kontaktdaten für allgemeine Fragen oder Störungsmeldungen.



10 Wichtige Hinweise

Umzug

Die Zahlungspflicht besteht für die Dauer des Liefervertrages, also grundsätzlich unabhängig von einem Auszug. Bis zu einer Beendigung des Versorgungsvertrages (z. B. durch wirksame Kündigung) halten Sie für die Bezahlung des Verbrauchs. Lesen Sie bitte am Vertragsende Ihre Zählerstände selbst ab und teilen Sie uns diese mit, falls keine ZählertermAuslesung erfolgt.

Rechnungsart

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Zahlungsweise (nur bei Haushaltskunden)

Sie sind berechtigt Ihre fälligen Zahlungen wahlweise durch Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung, Überweisung oder Bareinzahlung in den Kundencenter zu leisten.

Energielieferung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung wenden Sie sich bitte an

Kundencenter
Telefon 0821 6500-6500
Fax 0821 6500-14415
kundenservice@sw-augsburg.de
www.sw-augsburg.de
Hoher Weg 1 · 86152 Augsburg

Information für den Erdgasbezieher

Wir sind laut Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV – gehalten, Ihnen folgenden Hinweis zur Kenntnis zu bringen:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Energiendienleistungsgesetz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Das swa-Beratungsangebot finden Sie unter www.sw-augsburg.de/dienstleistungen/swa-energieberatung.

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Informationspflicht gemäß Artikel 13 / 14 Datenschutz-Grundverordnung

Zum 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Wesentliches Ziel der DSGVO ist der EU-weit einheitliche Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Um den Vorgaben der DSGVO nachzukommen, möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die möglicherweise im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber und uns anfallen, informieren.

Unsere Datenschutzerklärung und diesbezügliche Hinweise finden Sie bitte zum Nachlesen in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Homepage unter <https://www.sw-augsburg.de/datenschutz/>

Für eine Weitergabe dieser Information an Ihre Kollegen, Vorgesetzten und Mitarbeiter, die eventuell auch durch unsere Geschäftsbeziehung betroffen sein können, wären wir dankbar.

Sie möchten uns eine Störung melden im Bereich Strom, Erdgas, Wasse Wasser, Fernwärme oder Energiedienstleistungen? Rufen Sie unseren Störungsdienst unter der entsprechenden Telefonnummer an. Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Erdgas 0821 6500-5500
Strom 0821 6500-6800
Fernwärme 0821 6500-5555
Trinkwasser 0821 6500-6855
Energiedienstleistungen 0821 6500-5500

Bitte beachten Sie, dass die Telefonate zu Protokollzwecken aufgezeichnet werden.

Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers

Der Leistungsempfänger hat die Rechnung im Falle von Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück zwei Jahre aufzubewahren, wenn er kein Unternehmer ist oder die Leistung nicht für seinen unternehmerischen Bereich verwendet. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) und Strompreisbremsegesetz (StromPBG)

Sofem diese Rechnung eine finanzielle Entlastung enthält, steht die Entlastung nach Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) und Strompreisbremsegesetz (StromPBG) unter dem Vorbehalt deren jeweiliger Rechtmäßigkeit und kann von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zurückverlangt werden, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt die Rechtmäßigkeit als nicht gegeben erweist.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Detailinformationen zu Ihrer Rechnung

Ihr neuer Abschlag

11 Aus den Verbrauchswerten und den aktuellen Preisen (Arbeits und Grundpreis) ergibt sich der künftige Abschlagsbetrag in Höhe von **199,00 €** vorbehaltlich eventuellen Preisänderungen

Vertrag	Zeitraum	Hochgerechneter Jahresverbrauch	Betrag netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Erdgas Regenio	01.01.2023 - 27.11.2023	9.042 kWh	133,64 €	9,36 €	7,00	143,00 €
swa Strom Service	01.01.2023 - 24.11.2023	1.139 kWh	47,06 €	8,94 €	19,00	56,00 €
Abschlag je Fälligkeit			180,70 €	18,30 €		199,00 €

13 Fälligkeiten der Abschläge

Fälligkeiten					
27.02.2023	27.03.2023	25.04.2023	25.05.2023	26.06.2023	25.07.2023
25.08.2023	25.09.2023	25.10.2023	27.11.2023		

Den Abschlagsbetrag werden wir vereinbarungsgemäß von folgendem Konto abbuchen:

14 IBAN	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Mandatsreferenz	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Gläubiger-ID	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

11. Alle Informationen rund um Ihren **Abschlag** finden Sie auf dieser Seite. Die Höhe des Abschlags setzt sich aus den Verbrauchswerten und Ihrem Vertragspreis zusammen wird nach einer Jahresrechnung für Sie neu berechnet. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit über das Online-Portal „[Mein Konto](#)“ Ihren Abschlag einmal pro Jahr anzupassen (maximal +/- 10 % des errechneten Betrags).
12. Wenn Sie mehrere Lieferverträge mit den swa haben, können Sie hier die Details zum jeweiligen Jahresverbrauch und den errechneten Kosten einsehen.
13. Die **Fälligkeit** der Abschläge zeigt an, wann wir den oben genannten Abschlagsbetrag von Ihrem Konto einziehen. Diese Daten gelten auch, wenn Sie aktiv an uns überweisen. Bitte beachten Sie, dass bei Überweisungen immer Ihre Vertragskontonummer im Verwendungszweck angegeben werden muss.
14. Über diese Bankverbindung buchen wir Ihre Abschläge ab. Bitte informieren Sie uns sofort, falls Ihre Bankverbindung nicht korrekt sein sollte. Über das Online-Portal „[Mein Konto](#)“ können Sie Ihre Daten ganz bequem von zuhause aus ändern.

15. Hier finden Sie weitere Details zu Ihrem Vertrag. Die **Marktlaktionsnummer** z.B. identifiziert die Stelle, an der Strom aus dem Netz entnommen wird – und zwar eindeutig, da jede Marktlaktion nur einem Entnahmepunkt zugeordnet ist.
16. Anhand der Zählerangaben können Sie nachvollziehen wie viel Strom – gemessen in kWh –in welchem Zeitraum verbraucht wurde.
17. Der Verbrauchspreis (auch Arbeitspreis genannt) ist der Preis pro verbrauchter kWh. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile die unabhängig vom Verbrauch sind. Aus dem **Grundpreis + (Verbrauch x Verbrauchspreis)** ergeben sich Ihre Stromkosten. Den aktuell gültigen Grundpreis können Sie Ihrer letzten Preisanpassung entnehmen. Der Verbrauchspreis kann (je nach Tarif) auch leicht schwanken, da
18. Hier finden Sie weitere Informationen zu der Vertragsdauer und der **Kündigungsfrist**.



15

Vertrag	swa Strom xxxxxxxx		
Markt- / Messlokation	Niederspannung		
Verteilnetzbetreiber	9900028000001 swa Netze GmbH		
Messstellenbetreiber	9904545000007 swa Netze GmbH - Messstellenbetrieb		
Marktgebiet	Amprion GmbH		

Abrechnung

Ihr Verbrauch an Zählernummer xxxxxxxxxxxxxx

16

Abrechnungszeitraum	ZW *	Art *	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor *	Verbrauch
24.11.2021 - 31.12.2021	ET	03	471 kWh	619 kWh	148 kWh		148 kWh
01.01.2022 - 31.05.2022	ET	03	619 kWh	1.176 kWh	557 kWh		557 kWh
01.06.2022 - 30.06.2022	ET	03	1.176 kWh	1.271 kWh	95 kWh		95 kWh
01.07.2022 - 30.09.2022	ET	03	1.271 kWh	1.559 kWh	288 kWh		288 kWh
01.10.2022 - 31.12.2022	ET	02	1.559 kWh	1.903 kWh	344 kWh		344 kWh
Gesamtsumme swa Strom							1.432 kWh

* Für bestimmte swa Strom-Produkte gelten zu unterschiedlichen Uhrzeiten verschiedene Preise (HT = Hauptzeit, NT = Nebenzeit)
 03 = 31.12.2021 Rechnerisch ermittelt 03 = 31.05.2022 Rechnerisch ermittelt 03 = 30.06.2022 Rechnerisch ermittelt 03 = 30.09.2022
 Rechnerisch ermittelt 02 = 31.12.2022 Ablesung durch Kunden
 01.01.2022 Preisänderung, 01.06.2022 Preisänderung, 01.07.2022 Preisänderung, 01.10.2022 Preisänderung
 Stromwandelfaktor (Wert mit dem die Differenz multipliziert wird)

Ihr Tarif

17

Abrechnungszeitraum	Preisgruppe	Verbrauch	VP** pro kWh netto	GP** pro Jahr netto	VP** pro kWh brutto	GP** monatl. brutto
24.11.2021 - 31.12.2021	swa Strom Service	148 kWh	24,55 Cent	148,13 €	29,21 Cent	14,69 €
01.01.2022 - 31.05.2022	swa Strom Service	557 kWh	26,30 Cent	148,13 €	31,30 Cent	14,69 €
01.06.2022 - 30.06.2022	swa Strom Service	95 kWh	29,50 Cent	148,13 €	35,11 Cent	14,69 €
01.07.2022 - 30.09.2022	swa Strom Service	288 kWh	25,777 Cent	148,13 €	30,675 Cent	14,69 €
01.10.2022 - 31.12.2022	swa Strom Service	344 kWh	29,78 Cent	148,13 €	35,44 Cent	14,69 €

** GP = Grundpreis VP = Verbrauchspreis

Aktueller Tarif swa Strom Service (Belieferung außerhalb der Grundversorgung)

18

Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertrag verlängert sich bis
31.03.2023	6 Wochen	17.02.2023	30.04.2023

19. In dieser Tabelle finden Sie die **detaillierte Berechnung**. Es kann sein, dass sich während des Abrechnungszeitraums die Preise geändert haben. Der Gesamtpreis setzt sich dann aus errechneten Beträgen zusammen.
20. Über die regelmäßigen Abschläge haben Sie bereits Zahlungen an uns geleistet. Diese werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet. Wenn Sie mehr Energie verbraucht haben als die Jahre zuvor, dann kann es zu Nachzahlungen kommen. Ein häufiger Grund für Nachzahlungen ist auch, dass der Zählerstand nicht regelmäßig an uns übermittelt wurde. In diesem Falle wird Ihr Verbrauch errechnet.
21. Staatlichen Abgaben und Steuern machen inzwischen mehr als die Hälfte des Strompreises aus. Dazu kommen die Kosten für die Netznutzung (Netzentgelte). Hier und auf der folgenden Seite Ihrer Rechnung finden Sie die Kosten nach Posten aufgeschlüsselt. Außerdem finden Sie in Ihrer Rechnung auch ein „kleines Energielexikon“. Hier erklären wir Ihnen in Kürze, was hinter den Begriffen steckt.

19 Aktuelle Berechnung

Abrechnungszeitraum	Preisbestandteile	Grundlage	Einzelpreis netto	MwSt. %	Betrag netto
24.11.2021 - 31.12.2021	Arbeitspreis HT	148 kWh	24,55 Cent/kWh	19,00	36,33 €
24.11.2021 - 31.12.2021	Grundpreis	38 Tage	137,88 €/Jahr	19,00	14,35 €
24.11.2021 - 31.12.2021	Aufschlag moderne Messeinrichtung	38 Tage	10,25 €/Jahr	19,00	1,07 €
01.01.2022 - 31.05.2022	Arbeitspreis HT	557 kWh	26,30 Cent/kWh	19,00	146,49 €
01.01.2022 - 31.05.2022	Grundpreis	151 Tage	137,88 €/Jahr	19,00	57,04 €
01.01.2022 - 31.12.2022	Aufschlag moderne Messeinrichtung	365 Tage	10,25 €/Jahr	19,00	10,25 €
01.06.2022 - 30.06.2022	Arbeitspreis HT	95 kWh	29,50 Cent/kWh	19,00	28,03 €
01.06.2022 - 30.06.2022	Grundpreis	30 Tage	137,88 €/Jahr	19,00	11,33 €
01.07.2022 - 30.09.2022	Arbeitspreis HT	288 kWh	25,777 Cent/kWh	19,00	74,24 €
01.07.2022 - 30.09.2022	Grundpreis	92 Tage	137,88 €/Jahr	19,00	34,75 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Arbeitspreis HT	344 kWh	29,78 Cent/kWh	19,00	102,44 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Grundpreis	92 Tage	137,88 €/Jahr	19,00	34,75 €
Gesamt netto					551,07 €
Mehrwertsteuer 19 % aus 551,07 €				19,00	104,70 €
Gesamt brutto					655,77 €

20 Zusammenfassung

Geleistete Zahlungen

	netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Strom	551,07 €	104,70 €	19,00	655,77 €
geleistete Abschlagszahlungen	-270,62 €	-51,38 €	19,00	-322,00 €
Nachzahlung	280,45 €	53,32 €		333,77 €

Zur EEG-Umlage

Durch die EEG-Senkung ab dem 1. Juli 2022 sparen Sie sich in dieser Rechnung 23,53 € (netto).

21 Zu den Entgelten

Im Nettobetrag von 551,07 € sind unter anderem folgende Entgelte enthalten:

Abrechnungszeitraum	Entgeltart	Grundlage	Einzelpreis	Anteil %	Nettobetrag
24.11.2021 - 31.12.2021	Netz Entgelt Arbeit	148 kWh	4,19 Cent/kWh	1,13	6,20 €

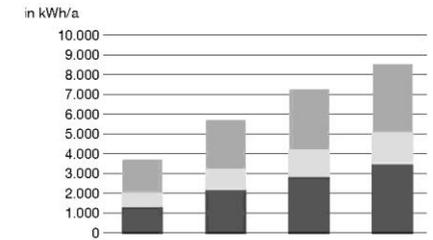
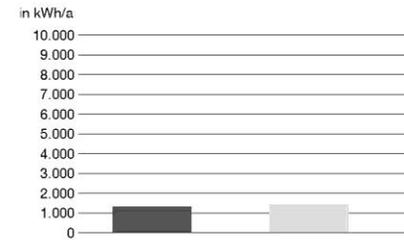
22. Auf dieser Seite finden Sie Ihre Verbrauchswerte. Im Vergleich zum letzten Abrechnungszeitraum sehen Sie, ob sich der Verbrauch gesenkt oder erhöht hat.

Dass Sie Ihren Verbrauch auch beurteilen können, haben wir typische Verbrauchswerte für 1 bis 4 Personen-Haushalte dargestellt.

23. Der **Stromkennzeichnung**, auch Strommix genannt, entnehmen Sie, wie hoch die Anteile erneuerbarer und konventioneller Energien im Stadtwerke-Mix sind. Außerdem können Sie unseren Unternehmensmix mit der Stromzusammensetzung in Deutschland vergleichen – hierbei zeichnen wir uns durch einen vergleichsweise besonders hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.

22 Ihr Stromverbrauch und Stromzusammensetzung

Markt- / Messlokation
Vertrag xxxxxxxxxxxxxxxx

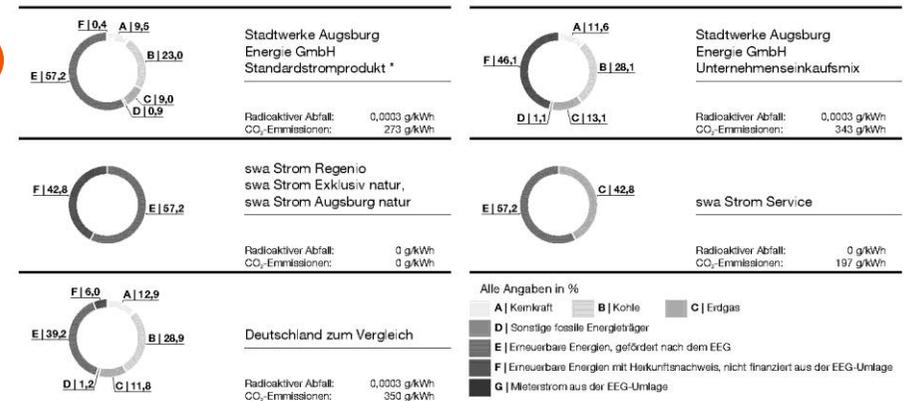


	Vorverbrauch	aktueller Verbrauch
Verbrauch	1.316 kWh	1.432 kWh
Zeitraum	08.11.2020 - 23.11.2021	24.11.2021 - 31.12.2022
Tage	381	403
€ pro Tag	3,45 kWh	3,55 kWh

	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
hoch	3.709	5.692	7.238	8.509
durchschnittl.	1.972	3.182	4.160	5.016
gering	1.242	2.108	2.774	3.382

Hinweis: Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemein gültig. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können bis zu 20 % Abweichung verursachen.
Quelle: EDEWAKU
Stand: Dezember 2013

23



Daten 2021, Stand der Information 01.11.2022 (Quelle:BOEW)
* Gültig für: swa Strom Basis, swa Strom Basis Wärme, swa Strom Fest24/36, swa Strom Augsburg, swa Strom Wärme, swa Strom Online, swa Strom Exklusiv, swa Strom Business, swa Strom Extra, swa Strom 1/4 Stunden Messung

24. Anhand der Zählerangaben können Sie nachvollziehen wie viel Gas in welchem Zeitraum verbraucht wurde. Unter „Art“ finden Sie die Angabe, ob der Betrag durch Ablesung oder Errechnung ermittelt wurde.
25. Der Verbrauchspreis (auch Arbeitspreis genannt) ist der Preis pro verbrauchter kWh. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile die unabhängig vom Verbrauch sind. Aus dem **Grundpreis + (Verbrauch x Verbrauchspreis)** ergeben sich Ihre Gaskosten. Den aktuell gültigen Grundpreis können Sie Ihrer letzten Preisanpassung entnehmen. Der Verbrauchspreis kann (je nach Tarif) auch leicht schwanken, da
26. Hier finden Sie weitere Informationen zu der Vertragsdauer und der **Kündigungsfrist**.

Vertrag	swa Erdgas xxxxxx	
Markt- / Messlokation	Niederdruck	
Verteilnetzbetreiber	9870005100001 swa Netze GmbH	
Marktgebiet	Trading Hub Europe GmbH	

Abrechnung

Ihr Verbrauch an Zählernummer

24

Abrechnungszeitraum	Art*	Stand alt	Stand neu	Differenz	ZZ*	BW*	Thermische Energie
24.11.2021 - 31.12.2022	02	393 m ³	1.611 m ³	1.218 m ³	0,9178	11,354	12.692 kWh
Gesamtsumme swa Erdgas							12.692 kWh

* 02 = 31.12.2022 Ablesung durch Kunden

ZZ: Zustandszahl, BW: Brennwert

Differenz Gasverbrauch (1.218) x Zustandszahl (0,9178) x Abrechnungsbrennwert (11,354) = Thermische Energie(12.692 kWh)

Ihr Tarif

25

Abrechnungszeitraum	Preisgruppe	Verbrauch	VP** pro kWh netto	GP** pro Jahr netto	VP** pro kWh brutto	GP** monatl. brutto
24.11.2021 - 31.12.2021	swa Erdgas Regenio 1	2.060 kWh	6,50 Cent	109,76 €	7,74 Cent	10,88 €
01.01.2022 - 31.05.2022	swa Erdgas Regenio 1	6.027 kWh	6,50 Cent	109,76 €	7,74 Cent	10,88 €
01.06.2022 - 30.09.2022	swa Erdgas Regenio 1	641 kWh	9,40 Cent	109,76 €	11,19 Cent	10,88 €
01.10.2022 - 31.10.2022	swa Erdgas Regenio 1	927 kWh	9,40 Cent	109,76 €	10,06 Cent	9,79 €
01.11.2022 - 31.12.2022	swa Erdgas Regenio 1	3.037 kWh	13,57 Cent	109,76 €	14,52 Cent	9,79 €

** GP = Grundpreis VP = Verbrauchspreis

26

Aktueller Tarif swa Erdgas Regenio 1 (Belieferung außerhalb der Grundversorgung)

Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertrag verlängert sich bis
31.03.2023	6 Wochen	17.02.2023	30.04.2023

27. In dieser Tabelle finden Sie die **detaillierte Berechnung**. Es kann sein, dass sich während des Abrechnungszeitraums die Preise geändert haben. Der Gesamtpreis setzt sich dann aus errechneten Beträgen zusammen.

28. Über die regelmäßigen Abschläge haben Sie bereits Zahlungen an uns geleistet. Diese werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet. Wenn Sie mehr Energie verbraucht haben als die Jahre zuvor, dann kann es zu Nachzahlungen kommen. Ein häufiger Grund für Nachzahlungen ist auch, dass der Zählerstand nicht regelmäßig an uns übermittelt wurde. In diesem Falle wird Ihr Verbrauch errechnet. Zudem wird hier der endgültige Betrag der Dezembersoforthilfe ausgewiesen und von Ihrer Rechnungssumme abgezogen.

27 Aktuelle Berechnung

Abrechnungszeitraum	Preisbestandteile	Grundlage	Einzelpreis netto	MwSt. %	Betrag netto
24.11.2021 - 31.12.2021	Arbeitspreis	2.060 kWh	6,50 Cent/kWh	19,00	133,90 €
24.11.2021 - 31.12.2021	Grundpreis	38 Tage	109,76 €/Jahr	19,00	11,43 €
01.01.2022 - 31.05.2022	Arbeitspreis	6.027 kWh	6,50 Cent/kWh	19,00	391,76 €
01.01.2022 - 30.09.2022	Grundpreis	273 Tage	109,76 €/Jahr	19,00	82,09 €
01.06.2022 - 30.09.2022	Arbeitspreis	641 kWh	9,40 Cent/kWh	19,00	60,25 €
01.10.2022 - 31.10.2022	Arbeitspreis	927 kWh	9,40 Cent/kWh	7,00	87,14 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Grundpreis	92 Tage	109,76 €/Jahr	7,00	27,67 €
01.11.2022 - 31.12.2022	Arbeitspreis	3.037 kWh	13,57 Cent/kWh	7,00	412,12 €
Gesamt netto					1.206,36 €
				Mehrwertsteuer 19 % aus 679,43 €	129,09 €
				Mehrwertsteuer 7 % aus 526,93 €	36,89 €
Gesamt brutto					1.372,34 €

Zusammenfassung

Geleistete Zahlungen

28

	netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Erdgas	679,43 €	129,09 €	19,00	808,52 €
swa Erdgas	526,93 €	36,89 €	7,00	563,82 €
geleistete Abschlagszahlungen	-518,50 €	-98,50 €	19,00	-617,00 €
Entlastungsbetrag vom 1.12.2022	-229,85 €	-16,09 €	7,00	-245,94 €
Nachzahlung	458,01 €	51,39 €		509,40 €

Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG):

Ihr endgültiger Entlastungsbetrag der Dezembersoforthilfe: 245,94 Euro.
Dieser Betrag wurde auf Basis Ihrer Entlastungsmenge von 1.645 kWh und den Preisen zum 1. Dezember 2022 berechnet.
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.sw-augsburg.de

Zur Erdgassteuer

Im Rechnungsbetrag sind 69,81 € netto Erdgassteuer enthalten.

29. Viele Begriffe in der Energiewirtschaft sind kompliziert und unverständlich. Wir wollen es Ihnen leichter machen und haben die häufigsten Begriffe mit kurzen Erklärungen für Sie zusammengefasst.



29 Kleines Energielexikon

AbLaV-Umlage

Entschädigt stromintensive Unternehmen dafür, dass sie Anlagen dann abschalten, wenn zu wenig Strom verfügbar ist.

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis / Energiearbeitspreis

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Bilanzierungsumlage

Diese staatlich kontrollierte Umlage wird von den Marktgebietsverantwortlichen für Gas festgelegt und über die Gasanbieter den Verbrauchern in Rechnung gestellt. Sie dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie und wird gemäß der Festlegung der BNetzA (GaBi Gas 2.0) erhoben. Die Abrechnung der Bilanzierungsumlage erfolgt monatlich im Zuge der Bilanzkreisabrechnung und wird für die Dauer von 12 Monaten festgelegt. Die Veröffentlichung des Dokuments erfolgt zum 1. Oktober eines Jahres.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Am 20. Dezember 2019 ist das Klimapaket der Bundesregierung, das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft getreten. Demnach soll der sogenannte CO₂-Preis schrittweise ab 2021 von 25 Euro pro Tonne CO₂ ab 1. Januar 2021 auf 55 Euro pro Tonne CO₂ ab 1. Januar 2025 erhöht werden. Davon betroffen sind u. a. alle Erdgaskunden.

Brennwert

Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

CO₂ Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wird an Gaslieferanten gezahlt, um sicherzustellen, dass die Gasspeicher befüllt werden.

Grundpreis / Energiegrundpreis

Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Identifikationsnummer der Marktllokation (MaLo-ID)

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktllokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)

Identifikationsnummer der Messlokation (MeLo-ID)

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Lieferstelle (Marktllokation)

Ort, an dem die Energielieferung bzw. Trinkwasserlieferung erbracht wird.

Messlokation

Über die Messlokation kann der Standort der Messstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Messstellenbetrieb

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

(Verteil-) Netzbetreibernummer

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom und Erdgas durch ihre Netze erhoben. Diese Preise werden von der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Landesregulierungsbehörde genehmigt.

Offshore-Netzumlage

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung

informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

30. Weitere Hinweise und Kontaktdaten finden Sie auf dieser abschließenden Seite.



30

Weitere Hinweise

Streitbeilegung und Verbraucherbeschwerden Ausschließlich für Haushaltskunden:

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg), telefonisch unter 0821 6500-6500 oder per E-Mail an kundenservice@sw-augsburg.de gerichtet werden. Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie *

Telefon 030 22480 - 500

Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Adresse:

Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur

Postfach: 8001

53105 Bonn

Fax: 030 22480 - 323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE* beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0

Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

*Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung.

Hinweis für Verbraucher nach §13 BGB

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Montag bis Freitag von 9 - 15 Uhr 030 22480-500 oder 01805 01000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreise 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung nach §111 a EnWG von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an ein swa Kundencenter gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde und diese Streitigkeit Sie nicht in Ihrer Eigenschaft als Unternehmer, sondern als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB betrifft. Ihr Antrag auf Schlichtung muss schriftlich per Post oder mit dem Online-Formular bei der Schlichtungsstelle eingehen.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133,

10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69,

www.schlichtungsstelle-energie.de/schlichtungsantrag,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de